EFRE Berlin 2014 bis 2020

Leistungsrahmen - Dokumentation

27. Mai 2014/30. Oktober 2014/28. November 2014

Inhalt

| 1. | Dokumentation zum Leistungsrahmen im EFRE Programm Berlin | 2 |
|-------|--|-------|
| 1.1 | Allgemeine Vorbemerkungen | 2 |
| 1.2 | Abdeckungsquote der Outputindikatoren und wichtigen Durchführungsschri | tte 5 |
| 1.3 | Der Leistungsrahmen der einzelnen Prioritätsachsen | 5 |
| 1.3.1 | Prioritätsachse 1 | 5 |
| 1.3.2 | Prioritätsachse 2 | 8 |
| 1.3.3 | Prioritätsachse 3 | 10 |
| 1.3.4 | Prioritätsachse 4 | 11 |
| 1 4 | Leistungsrahmen - Tahelle | 14 |

1. Dokumentation zum Leistungsrahmen im EFRE Programm Berlin

1.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Der Leistungsrahmen des Berliner OP wurde in Anlehnung an die in der Partnerschaftsvereinbarung dargestellte Grundausrichtung entwickelt. Soweit möglich wurden die auf Bundesebene abgestimmten Indikatoren, insbesondere die Gemeinsamen Outputindikatoren, zugrunde gelegt. Wie in der Partnerschaftsvereinbarung dargelegt, können jedoch die so abgestimmten Indikatoren nicht alle relevanten Aspekte jedes Programms abdecken. Daher wurden ergänzend programmspezifische Indikatoren entwickelt und herangezogen. In der konkreten Umsetzung mussten für den Leistungsrahmen des Berliner OP bspw. andere Zuschnitte für die Outputindikatoren gewählt bzw. einzelne Outputindikatoren kombiniert werden, um die erforderliche Abdeckungsquote zu erreichen.

Die Herangehensweise zur Gestaltung des Leistungsrahmens im Berliner Programm ist somit von allgemeinen Grundsätzen getragen, von denen aus in einzelnen Prioritätsachsen dann eine jeweils spezifische Ausgestaltung vorgenommen wurde. Der Berliner Leistungsrahmen entspricht damit der Methodik und den Mechanismen zur Sicherstellung der Kohärenz, wie sie in der Partnerschaftsvereinbarung dargestellt sind.

Auswahl der Indikatoren und wichtigen Durchführungsschritte

Wir folgen der Empfehlung aus dem Guidance Fiche zum Leistungsrahmen¹, die Anzahl der Indikatoren pro Priorität möglichst gering zu halten (S. 6/7). Pro Prioritätsachse werden im Leistungsrahmen des Berliner OP zwei Indikatoren eingesetzt.

Es wird in jeder Prioritätsachse ein Finanzindikator gewählt. Dieser Indikator ist in allen Prioritätsachsen derselbe (ausgezahlte und bescheinigte förderfähige Gesamtkosten). Detailliertere Erläuterungen finden sich in den Übersichten zu den einzelnen Prioritätsachsen.

Darüber hinaus wird in jeder Prioritätsachse ein Outputindikator oder ein wichtiger Durchführungsschritt definiert. Der Outputindikator lehnt sich in den Prioritätsachsen 1, 2 und 4 vom Typ her an die Logik an, die in der Liste der gemeinsamen Outputindikatoren bei relativ vielen Indikatoren verfolgt wird: Wir messen die Zahl der Organisationen/Einheiten, die in der jeweiligen Zielgruppe von der Förderung unmittelbar profitieren. Die gewählten

GD Regio. Guidance Fiche Performance Framework Review and Reserve 2014-2020, Version 6 – 4 March 2014.

Outputindikatoren sind also von der Art ähnliche wie die Indikatoren vom Typ "Zahl der Unternehmen, die...." wie sie in der EFRE-VO enthalten sind. Wir weichen jedoch von der konkreten Definition in der EFRE-VO ab, da wir anstreben mit dem Outputindikator einen möglichst großen Anteil der jeweiligen PA abzudecken.

Für die Prioritätsachse 3 wird ein wichtiger Durchführungsschritt für die Festlegung des Etappenzieles herangezogen. Der Grund hierfür ist, dass die Projekte in dieser Prioritätsachse in der Regel mit Baumaßnahmen verbunden sind und daher wegen der relativ langen Fristen für die Projektvorbereitung und –durchführung mit einer nur sehr geringen Zahl abgeschlossener Projekte bis Ende 2018 zu rechnen ist. Wir verwenden in dieser Prioritätsachse den Outputindikator "Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen", beziehen ihn aber nicht nur auf die bis 2018 abgeschlossenen, sondern auf alle bewilligten Projekte. Für diesen wichtigen Durchführungsschritt wird das Etappenziel definiert.

Der Leistungsrahmen jeder Prioritätsachse besteht damit aus einem Finanz- und einem Outputindikator.

Herangehensweise zur Schätzung der Ziele

Grundsätzlich folgt die Ableitung der Zielwerte in den einzelnen Prioritätsachsen einer einheitlichen Herangehensweise. Die Schätzung der Zielwerte basiert auf den Erfahrungen der Vergangenheit. Es wurden die Monitoringdaten aus der Förderperiode 2007 bis 2013 herangezogen, um die Zielwerte zu berechnen. Es gibt im Detail Unterschiede in der Berechnung, je nachdem um welche Art von Instrument es sich handelt. Die häufigsten Herangehensweisen sind a) Schätzung des Umsetzungsstandes auf aggregierter Ebene und b) Schätzung des Umsetzungsstandes anhand von Durchschnittsprojektkosten/projektzahlen. Alle Etappenziele werden ohne Berücksichtigung der Leistungsreserve berechnet, alle Zielwerte mit.

Die Erfahrungswerte müssen jedoch auf die Veränderungen in der Förderung in der Periode 2014 bis 2020 angepasst werden. Absehbare Änderungen in der Projektart und – größe, neu aufgenommene Förderbereiche und Projekttypen, aber auch verwaltungsbedingte Entscheidungen (wie z.B. die Abgrenzung zu nationalen Programmen zu verändern) beeinflussen den erwarteten Verlauf der Förderung. Derartige Faktoren wirken sich von Förderprogramm zu Förderprogramm und Prioritätsachse zu Prioritätsachse unterschiedlich aus. Auch wenn somit das grundsätzliche Herangehen an die Abschätzung der Ziele ähnlich ist, weichen die Berechnungen im Einzelnen doch voneinander ab.

Finanzindikatoren

Als Finanzindikator wird in allen Prioritätsachsen der Betrag der bescheinigten förderfähigen Ausgaben herangezogen. Der Finanzindikator bezieht sich jeweils auf die ganze Prioritätsachse.

Bei den Finanzindikatoren ist eine Besonderheit zu beachten: Gemäß Art. 5, 2 der VO 215/2014 sollen sich Etappenziele auf die Ausgaben beziehen, die nach Art. 126 c der VO 1303/2013 von der Bescheinigungsbehörde verbucht und bescheinigt wurden. Art. 126 c bezieht sich auf die Rechnungslegung, die nach Art. 137 zum jeweiligen Ende des Geschäftsjahres fällig ist. Das Geschäftsjahr für den EFRE läuft jeweils vom 1. Juli bis 30. Juni (Art. 2, 29). Damit können in die Berechnung zum Etappenziel nur die bis Mitte 2018 bescheinigten Ausgaben einfließen.

Die Berechnung der Meilensteine erfolgt daher in zwei Schritten:

- In einem ersten Schritt wird abgeschätzt, wie der Fortschritt bei den durch die Begünstigten gemeldeten Ausgaben zum Jahresende 2018 sein wird. Damit wird das Ausgabenvolumen ermittelt, das grundsätzlich bis Ende 2018 in Zahlungsanträge eingegangen sein kann.
- In einem zweiten Schritt wird der so geschätzte Umsetzungsstand um 25 Prozent der Jahrestranche 2015 korrigiert. Damit Zahlungen in die Rechnungslegung zum 30. Juni eingehen können, müssen sie eine angemessene Zeit vorher erfolgt sein, um noch geprüft und bescheinigt werden zu können. Daher kann der Fortschritt bei Erreichung der Meilensteine nicht die gesamte Jahrestranche 2015 beinhalten.

Outputindikatoren und wichtige Durchführungsschritte

Die Ist-Daten zu den Outputindikatoren werden in Berlin grundsätzlich zum Zeitpunkt der Verwendungsnachweisprüfung erfasst. Diese Projekte sind vollständig abgeschlossen und haben über ihre konkreten Ergebnisse an den Zuwendungsgeber berichtet.

Für den wichtigen Durchführungsschritt der PA 3 wird ausnahmsweise auf die bei der Antragstellung pro Projekt erhobenen Plan-Daten abgestellt.

Ausgehend von diesen allgemeinen Leitlinien wurde der Leistungsrahmen der einzelnen Prioritätsachsen gestaltet. Die Herangehensweise, die Methoden und Annahmen werden im Folgenden beschrieben.

1.2 Abdeckungsquote der Outputindikatoren und wichtigen Durchführungsschritte

Die Abdeckungsquote für die Outputindikatoren errechnet sich für alle Prioritätsachsen auf die gleiche Weise: Es werden die Budgets jener Förderinstrumente (oder in Einzelfällen Teilbereiche von Förderinstrumenten) zusammengezählt, für die der jeweilige Outputindikator einschlägig ist. Diese Summe wird zum Gesamtbudget der jeweiligen Prioritätsachse ins Verhältnis gesetzt. Es ergeben sich die folgenden Abdeckungsquoten:

| Prioritätsachse | Abdeckungsquote | | |
|-----------------|-----------------|--|--|
| PA 1 | 74,3 % | | |
| PA 2 | 71,8 % | | |
| PA 3 | 79,5 % | | |
| PA 4 | 100,0 % | | |

1.3 Der Leistungsrahmen der einzelnen Prioritätsachsen

Im Folgenden werden für die einzelnen Prioritätsachsen die vorgenommenen Berechnungen ausführlicher dargestellt.

1.3.1 Prioritätsachse 1

| Finanzindikator | | | | |
|----------------------------|---|--|--|--|
| Indikator | Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden | | | |
| Berechnungsweise und Daten | Abschätzung auf Grundlage der Erfahrungen in der Förderperiode 2007 bis 2013, wobei vor allem folgende Faktoren berücksichtigt werden: | | | |
| | - Starttermin der Förderung | | | |
| | - Zeitaufwand für die Gestaltung der Antrags- und Projektbearbeitungsverfahren | | | |
| | - Erwartete Struktur der zu fördernden Projekte | | | |
| | Zu Grunde gelegt wurde die Budgetausstattung für die aktuelle Förderperiode. | | | |
| Annahmen | ProFit | | | |
| | - Neugeschäftsvolumen für ProFIT i.H.v. 42 Mio. EUR in 2014 bis 2016 und 35 Mio. EUR ab 2017 | | | |
| | - Deckelung des nicht mit EFRE-Mitteln kofinanzierungsfähigen Moduls "Frühphase" auf 5 Mio. EUR | | | |
| | - Erreichen einer Darlehensquote von 45% durchschnittlich für den zurückliegenden Zeitraum zum jeweiligen Stichtag | | | |
| | Bewilligung einer durchschnittlichen Finanzierungs-/Förderquote von 70% bei Annahme einer EFRE-Quote von 50% an den Gesamtausgaben einer Förderung (d.h. 20% Landesmittel und 30% private Kofinanzierung) | | | |
| | - Verteilung der Auszahlungen im Verhältnis 5/40/40/15% in den Jahren ab Bewilligung einer Förderung | | | |

- Die Mittelbelegung bei Darlehen erfolgt innerhalb von spätestens 5 Monaten nach Auszahlung
- Die bereits bisher mit Projektbeginn 01.01.2014 bewilligten Förderungen für die EF-RE-Förderperiode 2014-2020 vorgenommenen Zusagen sind in voller Höhe EFREmeldefähig.
- Keine wesentliche Änderung der Fördertatbestände (z. B. reduzierte Förderhöchstsätze und/oder -beträge infolge geänderter Innovationsstrategie bzw. Zusammenlegung in der Innovationsförderung infolge einer Evaluierung, neue Programme auf Bundes- oder EU-Ebene mit gleicher Zielstellung) bis 2023.
- Keine Änderung von wesentlichen Strukturen (z.B. Schließung/Fusion von Hochschulen, Forschungs- und Fördereinrichtungen) bis 2023.
- Keine wesentliche Änderung der Mittelsituation (z. B. durch Haushaltssperre des Landes Berlin für mindestens drei Monate, Wegfall des Berlin Beitrags, Auflösung des Pro FIT-Fonds) bis 2023.
- Keine Eintrübung der Berliner Wirtschaft: Berliner BIP liegt höchstens zwei Jahre infolge unter dem (erwarteten) Bundesdurchschnitt oder (erwarteter) Anstieg des Berliner BIP beträgt mindestens 1,5% p. a. im Durchschnitt des betrachteten Zeitraums bis 2023.

VC Fonds

- Das Bewilligungs- und Auszahlungsvolumen beinhaltet auch Verwaltungskosten, welche zu Lasten der Fondsmittel abrechenbar sind
- Auszahlungsverteilung pro Beteiligungsfall (Finanzierungsrunde) bei beiden Fonds: im ersten Jahr 50%, im zweiten Jahr 40%, im dritten Jahr 10%.
- Einwerbung privater Investitionen in Höhe von 400% (VC Fonds Technologie) bzw.
 250% (VC Fonds Kreativwirtschaft), bezogen auf die öffentlichen Mittel (EFRE / IBB)
- Keine Eintrübung der Berliner Wirtschaft: Berliner BIP liegt höchstens zwei Jahre infolge unter dem (erwarteten) Bundesdurchschnitt oder (erwarteter) Anstieg des Berliner BIP beträgt mindestens 1,5% p. a. im Durchschnitt des betrachteten Zeitraums bis 2023.

Förderung von Cluster- und Netzwerkstrukturen

- Bewilligung von EFRE-Mitteln der FP 2014 2020 im Zeitraum von 01.01.2015 bis 31.12.2020
- Beibehaltung der Höhe des Berlin-Beitrages für gesamten Förderzeitraum (1,6 Mio p.a.)
- Beibehaltung der Höhe der Landesmittel Berlins (SenWTF) i.H.v. 550 T€ p.a.
- Einsetzen der Mittel der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales (300 T€ p.a.; Auftragsbewirtschaftung durch SenWTF, Mittel zweckgebunden für Cluster Gesundheitswirtschaft) zur EFRE-Kofinanzierung
- Nutzung der Eigenmittel des Zuwendungsempfängers zur Kofinanzierung unter Beibehaltung der bisherigen Höhe dieser Mittel
- Zukünftige Finanzierung der Technologiestiftung Berlin erfolgt nicht mehr aus EFRE-Mitteln, sondern vollständig über den Berlin-Beitrag
- Etappenziel 2018 geschätzte Ausgabenplanung: 90% der geplanten Bewilligungssumme 2015 2017 und 50% der geplanten Bewilligungssumme 2018

Projekt Zukunft

- Das Berliner OP wird noch 2014 genehmigt und die damit verbundenen EFRE-Mittel stehen rechtzeitig zur Verfügung.
- Es ist davon auszugehen, dass die Kofinanzierung aus Landesmitteln gleichmäßig über die Jahre verteilt zur Verfügung steht.
- Die Aufgaben von Projekt Zukunft erfordern eine kontinuierliche, gleichmäßig starke Durchführung.

Plattformen, Labore, Zentren (Hochschulen)

- Der Zielwert zieht als Sicherheitspuffer nur die Jahrestranchen bis einschließlich

| | T | | | | |
|----------------------------|---|--|--|--|--|
| | 2017 heran | | | | |
| | - Akzeptanz der Kofinanzierung aus Gemeinkosten der Hochschulen (wie bisher) - Keine Änderung von wesentlichen Strukturen (z.B. Schließung/Fusion von Hochschulen) | | | | |
| | Plattformen, Labore, Zentren (außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) | | | | |
| | - Umlage der Jahrestranche 2014 zu gleichen Teilen auf die Jahre 2015, 2016 und 2017 | | | | |
| | - Sicherstellung der Kofinanzierungen aus dem Haushalt und/oder durch die Kooperationspartner | | | | |
| | - Art und Umfang der Investitionen werden durch die Evaluierungsergebnisse der Einrichtungen bestimmt. Daraus resultiert eine gewisse Unsicherheit bei einzelnen Einrichtungen (u.a. FBH) | | | | |
| Berechnung und Ziele | Für die einzelnen Instrumente wurden detaillierte Verlaufsschätzungen erstellt. Dabei wurden die Erfahrungen der Vorperiode, die aktuelle Finanzausstattung und die aufgeführten Annahmen berücksichtigt. | | | | |
| | Aus den jeweils instrumentenspezifischen Verlaufsschätzungen wurden in einem zweiten Schritt die Schätzungen für die Etappenziele und Endziele abgeleitet. | | | | |
| Zielwert | Etappenziel: 174.915.802 € Ziel: 605.687.204 € | | | | |
| | | | | | |
| | Outputindikator | | | | |
| Indikator | Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten | | | | |
| Abdeckungsquote | Berechnung auf Grundlage der internen Aufteilung der Mittel auf die verschiedenen Einzelinstrumente. | | | | |
| | Der Indikator stützt sich auf ProFit und die beiden VC-Fonds und deckt damit 74,3 Prozent der EFRE-Mittel dieser Prioritätsachse ab. | | | | |
| Berechnungsweise und Daten | Abschätzung auf Grundlage der Erfahrungen aus der Vorperiode und von Annahmen über die durchschnittliche Projektgröße unter Einbeziehung von Experteneinschätzungen zum Förderverlauf. | | | | |
| Annahmen | Es gelten die oben beschriebenen Annahmen für ProFit und VC-Fonds. Außerdem: | | | | |
| | - Für ProFit wird eine gleichmäßige Verteilung der Förderfälle über die Jahre angenommen, d.h. 2018 wird mit einer Bewilligungsquote von 70 Prozent gerechnet (und damit auch 70 der als Endziel definierten Unternehmensanzahl). | | | | |
| Berechnung und | ProFit: | | | | |
| Ziele | Bei 175,000 Mio. € EFRE-Mitteln und einer durchschnittlichen EFRE-Beteiligung von 0,220 Mio. € wird mit ca. 800 Projekten gerechnet. Berücksichtigt man, dass inhaltlich zusammenhängende Projekte in mehrere Bewilligungen aufgeteilt werden können und dass in einem gewissen Umfang Forschungseinrichtungen als Verbundpartner gefördert werden, ergbit sich ein Zielwert für 2023 von etwa 400 geförderten Unternehmen. VC Kreativ: | | | | |
| | Bei 33,000 Mio. € EFRE und einem durchschnittlichen Beteiligungsvolumen von 0,650 Mio. € pro Unternehmen ergibt sich bis 2023 ein Zielwert von 50 geförderten Unternehmen | | | | |
| | VC Technologie: | | | | |
| | Die erwarteten Beteiligungen im VC-Fonds Technologie sind mit knapp 1 Mio. € größer, daher ergibt sich bei größerem Fondsvolumen ebenfalls ein Zielwert von 50 geförderten Unternehmen. | | | | |
| Zielwert | Etappenziel: 330 | | | | |
| | Ziel: 500 | | | | |

1.3.2 Prioritätsachse 2

| | Finanzindikator | | | | | |
|-------------------------------|--|--|--|--|--|--|
| Indikator | Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden | | | | | |
| Berechnungsweise und Daten | Abschätzung auf Grundlage der Erfahrungen in der Förderperiode 2007 bis 2013, wobei vor allem folgende Faktoren berücksichtigt werden: | | | | | |
| | - Starttermin der Förderung | | | | | |
| | - Zeitaufwand für die Gestaltung der Antrags- und Projektbearbeitungsverfahren | | | | | |
| | - Erwartete Struktur der zu fördernden Projekte. Hier wurden einige Korrekturen gegenüber dem Verlauf in der Periode 2007 bis 2013 vorgenommen. In der Gründungsförderung wurde beispielsweise im Verlauf der Förderperiode die Darlehensobergrenze angehoben. Damit dürfte das zu erwartende durchschnittliche Projektvolumen in der Periode 2014 bis 2020 über dem tatsächlichen Durchschnitt in der Periode 2007 bis 2013 liegen. Innerhalb des KMU-Fonds werden künftig die Wachstumsdarlehen ein höheres Gewicht bekommen als bisher. | | | | | |
| Annahman | Zu Grunde gelegt wurde die Budgetausstattung für die aktuelle Förderperiode. | | | | | |
| Annahmen | - Das durchschnittliche Projektvolumen bei der Gründungsförderung durch "Berlin Start" steigt auf etwa 40.000 € (EFRE-Anteil) | | | | | |
| | - Das Angebot von großvolumigen Wachstumsdarlehen, bei den Hausbanken nicht alleine tätig werden, wird angenommen; die durchschnittlichen Projektvolumen steigen in diesem Segment auf 250.000 € (EFRE-Anteil). | | | | | |
| | - Es werden keine substantiellen Änderungen der Fördergrundlagen und der Investiti- onsstrategien der Finanzinstrumente notwendig (Zielgruppe, Fördergegenstand, Subventionswert) | | | | | |
| | - Die Gewichtung zwischen den Instrumenten ändert sich nicht erheblich – etwa aufgrund von deutlichen Nachfrageveränderungen. | | | | | |
| | - Die Inflationsrate ändert sich nicht substantiell (<3%). | | | | | |
| | - Zinssenkungen an den Kreditmärkten bleiben aus, mittelfristig werden deutlich steigende Zinsen auf deutschen und europäischen Kreditmärkten unterstellt. | | | | | |
| | - Ein starker konjunktureller Abschwung / Wirtschaftskrise bleibt aus. Solche konjunkturellen Einbrüche würden zu starker Zurückhaltung insbesondere bei Investitionen führen. Die Nachfrage nach den Darlehen und insbesondere nach den Investitionsund Wachstumsdarlehen mit hohen Volumen würde deutlich sinken. | | | | | |
| Berechnung und Ziele | Die Berechnung erfolgt über Einheits-(Projekt)kosten auf Grundlage der Erfahrungen aus der Periode 2007 bis 2013. | | | | | |
| Zielwert | Etappenziel: 34.272.172 € Ziel: 140.000.000 € | | | | | |
| | Outputindikator | | | | | |
| Indikator | Anzahl der Unternehmensfinanzierungen für Investitionen, Gründungen oder Wachstum | | | | | |
| Abdeckungsquote | Berechnung auf Grundlage der internen Aufteilung der Mittel auf die Einzelinstrumente sowie innerhalb einzelner Instrumente auf verschiedene Unterstützungsformen. | | | | | |
| | Der Outputindikator bezieht sich auf den KMU-Fonds und deckt so knapp 72 Prozent der Mittel dieser Prioritätsachse ab. | | | | | |
| Berechnungsweise und Daten | Auf Grundlage der durchschnittlichen Projektkosten, die unter Berücksichtigung einiger Korrekturen aus den Daten der Förderperiode 2007 bis 2013 abgeleitet wurden, wird die zu erwartende Anzahl an geförderten Unternehmen errechnet. Die Berechnung erfolgt für die verschiedenen, im KMU-Fonds vereinigten Ansätze separat. | | | | | |
| | осрани. | | | | | |

| Berechnung und Ziele | Es wird die geplante Mittelausstattung der einzelnen Instrumente zu Grunde gelegt, um daraus mit den angepassten durchschnittlichen Projektkosten die Zahl der Unternehmensfinanzierungen zu berechnen. | | |
|-------------------------|---|--|--|
| | Mikrokredite: 1.190 | | |
| | Berlin Start (Gründungskredite): 345 | | |
| | Investitions- und Wachstumskredite: 95 | | |
| Zielwert | Etappenziel: 450 | | |
| | Ziel: 1.630 | | |

1.3.3 Prioritätsachse 3

| | Finanzindikator | | | | |
|---|---|--|--|--|--|
| Indikator | Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden | | | | |
| Berechnungsweise und Daten | Auf Grundlage der Erfahrungen aus der Periode 2007 bis 2013 wird der Umsetzungsstand zum Ende 2018 geschätzt. Dabei werden Anpassungen zur Berücksichtigung der Veränderungen in der neuen Förderperiode vorgenommen. | | | | |
| | - 2014 bis 2020 ist kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn auf Grundlage eines Letter of Intent mehr möglich | | | | |
| | - Es gibt teilweise ganz neue Fördertatbestände, zu denen noch keine Erfahrungen vorliegen und die auch erst bei der Zielgruppe bekannt gemacht werden müssen. | | | | |
| | - Die neu aufgenommene energetische Sanierung von Kultureinrichtungen ist aufgrund der Denkmalschutzproblematik voraussichtlich aufwändiger | | | | |
| | Auf Grund dieser Veränderungen wird gegenüber den Werten aus der Periode 2007 bis 2013 ein pauschaler Abschlag von 25 Prozent eingerechnet | | | | |
| | Datengrundlage: Monitoringdaten der Förderperiode 2007 bis 2013 und Budgetausstattung in der neuen Förderperiode | | | | |
| Annahmen | - Gleicher Zeithorizont für die OP-Genehmigung wie 2007 bis 2013 | | | | |
| | - Gleicher Zeitablauf für die Richtliniengenehmigung wie 2007 bis 2013 | | | | |
| | - Umsetzungsverfahren gegenüber UEP II unverändert | | | | |
| | - In etwa gleiche Dauer der Bearbeitungsverfahren (Antragstellung, VN) | | | | |
| | - durchschnittliche Projektgröße bleibt unverändert | | | | |
| | - keine wesentlichen Veränderungen in der sonstigen Förderung (z.B. KfW-Programme) | | | | |
| | Projekte in Unternehmen und nachhaltiger Mobilität werden aufgrund fehlender Er- fahrungen behelfsweise mit den mittleren Werten aus der Förderung öffentlicher Inf- rastruktur geschätzt | | | | |
| | - Das relative Gewicht der einzelnen Maßnahmen und Förderbereiche innerhalb der Maßnahmen kann sich verschieben – insbesondere dort, wo für die Förderung noch keine Erfahrungen vorliegen. | | | | |
| Berechnung und Ziele | Für die Herleitung der Zielwerte wurden Berechnungen zum einen auf einer detaillierten Ebene (einzelne Maßnahmen und Förderbereiche), zum andern mit Durchschnittswerten über alle Maßnahmen vorgenommen. | | | | |
| Zielwert | Etappenziel: 59.708.242 € Ziel: 243.921.800 € | | | | |
| | Wichtiger Durchführungsschritt | | | | |
| Indikator | Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen, bezogen auf die bewilligten Projekte | | | | |
| Abdeckungsquote Die Prioritätsachse besteht nur aus BENE Klima und dem KMU-Umweltt Berechnung wird nur BENE Klima berücksichtigt, und zwar die IP 4b, c, Abdeckungsquote beträgt damit 79,5 Prozent. | | | | | |
| Berechnungsweise und Daten | s.o. Finanzindikator, mit folgenden Abweichungen: aufgrund der Einführung neuer Fördertatbestände wird Ende 2018 eine Zielerreichung von 50% angenommen | | | | |
| Annahmen | S.O | | | | |
| Berechnung und Ziele | s.o. | | | | |
| Zielwert | Etappenziel: 13.250 t CO2-Äquivalent Ziel: 26.500 t CO2-Äquivalent | | | | |

1.3.4 Prioritätsachse 4

| | Finanzindikator | | |
|-------------------------------|---|--|--|
| Indikator | Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden | | |
| Berechnungsweise und Daten | Die Berechnung der Etappenziele und Zielwerte beruht auf den Erfahrungen aus der Periode 2007-2013. Es wurden Korrekturen vor allem für einen späteren Beginn der Förderung, veränderte Projekttypen und –größen vorgenommen. Grundlage der Berechnungen ist zum einen der Verlauf in der Förderperiode 2007 bis | | |
| | 2013, zum anderen die Mittelausstattung 2014 bis 2020. | | |
| Annahmen | Für das Förderprogramm ZIS II (inklusive Stadtteilzentren) und BENE Umwelt wird von den ZGS angenommen, dass die Förderung erst Ende 2014/Anfang 2015 startet. | | |
| | - Für ZIS II wird von der ZGS angenommen, dass vor allem größere Projekte (insbesondere investive Maßnahmen) in die EFRE-Förderung aufgenommen werden, was voraussichtlich dazu führt, dass hohe Rechnungen entsprechend des Bauablaufs erst gegen Ende der Projekte eingereicht und damit an die Bescheinigungsbehörde als geprüfte Ausgaben gemeldet werden können. | | |
| | - Für BENE Umwelt wird angenommen, dass die inhaltlichen Neuerungen (kleinere Projekte, die eher auf die Zielstellung "Erhöhung der Aufenthaltsqualität" ausgerichtet sind, die Auswahl von Projekten in einem partizipativen Verfahren), dazu führen, dass sichder Zeitraum zwischen Projektidee und förderfähigem Projektantrag im Vergleich zum UEP verlängern wird. | | |
| | - Durch die räumliche Konzentration der Förderung verkleinert sich die Anzahl poten- zieller Antragsteller (beispielsweise können nur noch 9 der 12 Bezirke Anträge stel- len). Die ZGS sieht ein Risiko darin, dass die eingeschränkte Personalausstattung der antragsberechtigten Bezirke die zügige Abwicklung der Projekte weiter verzögern wird. | | |
| Berechnung und Ziele | Programmscharf wurde der Umsetzungsstand ausgehend vom prozentualen Umsetzungsstand in der Periode 2007 bis 2013 nach vergleichbarer Zeit berechnet, anschließend die Korrekturfaktoren eingeführt. | | |
| | Die Berechnung erfolgte auf Ebene der einzelnen Förderprogramme | | |
| | - ZIS II: Anteil der bescheinigten verausgabten Mittel zum Zeitpunkt des 2. ZA (November 2011) wurde als Erfahrungswert herangezogen (37,88%), Abschlag von 20% aufgrund des späteren Förderbeginns; Abschlag von 10% aufgrund veränderter Projekttypen | | |
| | - Stadtteilzentren: Anteil der bescheinigten verausgabten Mittel zum Zeitpunkt des 2. ZA (November 2011) wurde als Erfahrungswert herangezogen (37,88%), Abschlag von 20% aufgrund des späteren Förderbeginns | | |
| | - BIST+: aufgrund der Erfahrungen aus der Förderperiode 2007-2013 wird angenommen, dass 30% der Mittel (ohne Leistungsreserve) zum Etappenziel gemeldete förderfähige Ausgaben sind | | |
| | - BENE Umwelt: Anteil der bescheinigten verausgabten Mittel des UEP II zum Zeitpunkt des JB 2011 wurde als Erfahrungswert herangezogen (32,59 %), Abschlag von 5 % aufgrund veränderter Projekttypen; weitere Reduzierung um 5% aufgrund der eingeschränkten Gebietskulisse und des späteren Förderbeginns | | |
| Zielwert | Etappenziel: 55.460.528 € Ziel: 230.000.000 € | | |
| Outputindikator | | | |
| Indikator | Anzahl der Begünstigten in Projekten der integrierten Stadtentwicklung | | |
| Abdeckungsquote | Der Outputindikator bezieht sich auf alle geförderten Instrumente, die Abdeckungsquote beträgt damit 100 Prozent | | |

Berechnungsweise Grundlage für die Berechnungen waren die Daten aus dem Monitoring der Förderperiode 2007 bis 2013. Es wurden Korrekturen vor allem aufgrund veränderter Projekttyund Daten pen und -größen vorgenommen. Bei der Berechnung des Etappenziels wurden die Teilprogramme BENE Umwelt und Stadtteilzentren nicht herangezogen, da die geförderten Maßnahmen dieser Programme vermutlich nicht bis zum Etappenziel abgeschlossen sein werden. - die durchschnittliche Projektgröße wird in der Förderperiode 2014 bis 2020 höher Annahmen sein (Veränderungen in einzelnen Programmteilen sowie in der Abgrenzung zur rein nationalen Förderung) beispielsweise sollen in BIQ voraussichtlich nur noch Projekte ab einer Projektgröße von 500.000 € gefördert werden. Im Städtebau ist davon auszugehen, dass vor allem größere Baumaßnahmen für eine EFRE-Förderung ausgewählt werden. Kleinteilige Projekte werden im Programm Soziale Stadt künftig rein national finanziert. - aufgrund der veränderten Projektstruktur werden mehr größere Träger auftreten, die ggf. dann auch mehrere Projekte durchführen - Die Förderung beginnt Ende 2014 - bis zum Etappenziel hat jeder Bezirk mindestens ein Projekt abgeschlossen Berechnung und Berechnung des finalen Zielwerts Ziele Grundlage für die Berechnungen waren die Daten aus dem Monitoring der Förderperiode 2007 bis 2013. Da ZIS bereits praktisch vollständig bewilligt ist, können für dieses Förderprogramm die aktuellen Daten als Grundlage dienen. In einem ersten Schritt wurde die Zahl der Begünstigten in diesen Daten errechnet und aufbereitet. Doppelzählungen wurden ausgeschlossen. Begünstigte von Projekttypen, die in der Förderperiode 2014 bis 2020 nicht mehr über den EFRE gefördert werden (wie z. B. Quartiersfonds 2 und 3 sowie Projekte der Stadterneuerung), wurden ebenfalls ausgeschlossen. Begünstigte, die mit mehreren Zweigstellen in der Liste vertreten waren, wurden nur einmal gezählt. Es verbleiben 116 öffentliche und private Träger. Hinzu kommen 11 Begünstigte durch das Teilprogramm Stadtteilzentren. Für das Teilprogramm BENE Umwelt wurden unter Berücksichtigung der Begünstigtenliste von ZIS drei weitere private Träger als zu erwartende Begünstigte gemeldet. (Die übrigen neun der insgesamt 12 gemeldeten Begünstigten für das Teilprogramm BENE Umwelt wurden nicht in die Berechnung einbezogen, da sie bereits in der Begünstigtenliste der zis enthalten sind.) Für das Teilprogramm BIST+ wurde unter der Berücksichtigung der Liste ein weiterer privater Träger als Annahme gemeldet. Hieraus ergibt sich eine Schätzung von 131 Begünstigten. Aufgrund der veränderten Projektstruktur wurde ein Größenabschlag von 15% vorgenommen, so dass für den Leistungsrahmen insgesamt 111 Begünstigte geschätzt werden. Berechnung des Etappenziels Die Programme BENE Umwelt und Stadtteilzentren werden nicht für das Etappenziel des Leistungsrahmens herangezogen, da die Maßnahmen vermutlich nicht bis zum Etappenziel abgeschlossen sein werden. Für die Berechnung des Etappenzieles wurden außerdem ausgeschlossen: Die Bezirke als Begünstigte, da davon auszugehen ist, dass jeder betroffene Bezirk mindestens eine Förderung erhalten wird. Die Quartiersmanagement-Teams als Begünstigte, da deren Förderung sicher nicht bis Ende 2018 abgeschlossen sein wird. Es wurden nur die Projekte mit einem Projektende bis zum 31.12.2012 betrachtet, da dieser Zeitpunkt in der Förderperiode 2007-2013 dem Etappenziel 2018 entspricht. Für die öffentlichen Träger wurde für das Etappenziel eine feste Zahl von neun angesetzt, da die ZGS davon ausgeht, dass bis zum Etappenziel alle förderberechtigten Bezirksämter mindestens einmal begünstigt werden. Für die Schätzung der privaten Träger verbleiben 90 private Träger über die gesamte Förderperiode 2007-2013. Das Etappenziel liegt auf ca. der Hälfte der Förderperiode. Es wird eine Gleichverteilung der Träger über die gesamte Förderperiode angenom-

men. Da die Förderung von ZIS II voraussichtlich erst Ende 2014 startet, werden auf

| | die Gesamtzahl der Begünstigten nicht 50%, sondern nur 45% angesetzt, und es verbleibt eine Schätzung von 40 privaten Trägern bis zum Etappenziel 2018. Zusammen mit der fest stehenden Zahl der Bezirke ergibt sich ein Erfahrungswert von 49 bis zum Etappenziel aus der vergangen Förderperiode. Aufgrund der veränderten Projektstruktur (größere Projekte und mehr größere Träger, die ggf. auch mehrere Projekte durchführen), wird ein Größenabschlag von 15% angesetzt. |
|----------|---|
| Zielwert | Etappenziel: 41 |
| | Ziel: 111 |

1.4 Leistungsrahmen - Tabelle

| Prio- rität- sach se | Art des Indika- tors | ID | Indikator | Einheit | Etappenziel | Endziel | Datenquelle | Erläuterung der Relevanz |
|-------------------------------|---|----|---|--------------------------------|---------------|---------------|--------------------------|-----------------------------|
| 1 | Finanz | 1 | Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden | Euro | 174.915.802 € | 605.687.204 € | EDV- Monitoringsystem | |
| 1 | Output | 2 | Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten | Anzahl der Un- ternehmen | 330 | 500 | EDV- Monitoringsystem | |
| 2 | Finanz | 3 | Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden | Euro | 34.272.172 € | 140.000.000€ | EDV- Monitoringsystem | |
| 2 | Output | 4 | Anzahl der Unternehmensfinanzierungen für Investitionen, Gründungen oder Wachstum | Anzahl der Fi- nanzierungen | 450 | 1.630 | EDV- Monitoringsystem | |
| 3 | Finanz | 5 | Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden | Euro | 59.708.242 € | 243.921.800 € | EDV- Monitoringsystem | |
| 3 | Wichtiger Durchfüh führungs- rungs- schritt | 6 | Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen, bezogen auf die bewilligten Projekte | t CO2-Äquivalent | 13.250 | 26.500 | EDV- Monitoringsystem | |
| 4 | Finanz | 7 | Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden | Euro | 55.460.528 € | 230.000.000 € | EDV- Monitoringsystem | |
| 4 | Output | 8 | Anzahl der Begünstigten in Projekten der integrierten Stadtentwicklung | Anzahl der Be- günstigten | 41 | 111 | EDV- Monitoringsystem | |